



Niederschrift

über die
**2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 03.03.2022**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Harald Hauschild
Abg. Ina Helwig
Abg. Michaela Holsten
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Frank Peters
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Norbert Wolf

Vertretung für Abgeordnete Wiebke Scheidl

Ausschussmitglieder

Herr Werner Burfeind
Frau Gesine Griephan
Herr Frank Hollander
Frau Hella Rosenbrock
Herr Tim Siegloch
Frau Iris Weber

Vertretung für Frau Anne Friberg

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Catharina Barré
Frau Ulrike Helle
Frau Birgit Martens
Frau Sandra Maskus
Herr Thomas Morick
Frau Dorothea Schwegler
Frau Katja Weiße
Frau Luciana Wohlberg

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Tom Wicha (Amt 51)
Frau Melanie Siller (Amt 51)

Frau Birgit Lünsmann (Amt 51)
Herr Michael Judith (Amt 51)

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Frau Anne Friberg

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Annika Brunotte
Herr Stefan Jacobsen
Frau Dana Schwiebert

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt – Aufhebung der Antragsfrist
Vorlage: 2021-26/0097
- 6 Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2021
Vorlage: 2021-26/0101
- 7 Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept I, „Frühe Hilfen“
Vorlage: 2021-26/0102
- 8 Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept II „Kindertagesbetreuung“
Vorlage: 2021-26/0103
- 9 Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept III „Kinder- und Jugendarbeit“
Vorlage: 2021-26/0104
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Brandt begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Frau **Colshorn** verpflichtet im Namen des Landrates die heute erstmals anwesenden Ausschussmitglieder Frau Maskus und Herrn Siegloch. Sie weist auf die Regelungen der §§ 41 – 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau **Colshorn** berichtet über folgende Punkte:

1. Personal

Mit der Neustrukturierung des Sachgebietes Fachberatung Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen wird des seit Jahren aufwachsenden Aufgabenumfangs Rechnung getragen. In dem Sachgebiet sind nun alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kinderbetreuung und Frühen Hilfen zusammengefasst. Frau Lünsmann hat zum 01.01.2022 ihre Tätigkeit als Teamleitung aufgenommen.

Aufgrund des Renteneintritts war zudem die Stelle der Leitung des Frauenhauses bzw. der Beratungsstelle BISS neu zu besetzen. Als Nachfolgerin hat Frau Riepshoff zum 01.02.2022 ihre Arbeit aufgenommen.

2. Landesrechnungshof Prüfung „Kindeswohlgefährdung“

Wie bereits berichtet, erfolgte zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ eine Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Das Ergebnis der Prüfung hat der Nds. Landesrechnungshof in einer Prüfungsmitteilung zusammengestellt.

Kreisausschuss und Kreistag werden entsprechend des nach dem Nds. Kommunalprüfungsgesetz vorgesehenen Verfahrens am 09.03.2022 bzw. 17.03.2022 informiert. Jedem Mitglied

des Kreistages ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Eine Zusammenfassung des Berichtes ist mit Bekanntgabe der Einladung zum Kreistag im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Der Prüfungsbericht wird nach seiner Bekanntgabe an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt. Eine konkrete Information des Jugendhilfeausschusses ist dabei nicht vorgesehen, da es sich um ein allgemein gültiges Verfahren für Prüfungen des Landesrechnungshofes in allen Bereichen handelt.

Die Verbesserung des Kinderschutzes ist Teil der Reform des SGB VIII. Die Verwaltung ist insofern u.a. aufgefordert, Prozesse, Abläufe und Kooperationsvereinbarungen mit Dritten zum Kinderschutz zu sichten und ggf. zu überarbeiten. Die Handlungsempfehlungen des LRH werden aufgenommen.

3. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung

Die Verwaltung des Jugendamtes und das Regionale Landesamt für schulische Bildung stehen seit mehreren Jahren im regelmäßigen Austausch zu den Schnittstellen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Stellen die Beteiligten übereinstimmend fest, dass zu bestimmten Themen eine Konkretisierung der Zusammenarbeit sinnvoll ist, werden entsprechende Vereinbarungen gemeinsam erarbeitet.

Die bestehenden Vereinbarungen – I zur „Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“, II zur „Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungshilfeleistungen nach SGB VIII“ und III „Förderung präventiver Aufgaben“ – werden nun um eine vierte zur „Kooperation Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe“ ergänzt.

Die Vereinbarung greift die im Orientierungsrahmen des Landes festgehaltenen Empfehlungen auf und regelt den Austausch zwischen den Systemen.

4. Kindertagespflege

Mit Inkrafttreten des Nds. Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum Juni 2021 ist die Kindertagespflege erstmals gesetzlich verankert worden.

Im Dezember 2021 wurden entsprechende Informationsveranstaltungen für alle Kindertagespflegepersonen durchgeführt. Über einen Fragebogen wurde zudem allen Kindertagespflegepersonen Gelegenheit gegeben, ihren Informations- und Fortbildungsbedarf zu benennen. Die weitere Planung der Angebote des Familienservicebüros orientiert sich insbesondere an den zuvörderst genannten Bedarfen.

5. Ferienfreizeit des Jugendamtes in Meetzen

Das Ziel der diesjährigen Ferienfreizeit war das Tagungshaus „Alte Schule“ in Meetzen in Mecklenburg. Aufgrund der Beschränkungsmaßnahmen war die Gruppe nur halb so groß wie sonst. 23 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren verlebten, betreut von fünf Ehrenamtlichen und der Jugendpflegerin Frau Martens 12 abwechslungsreiche Tage. Innen- und Außenbereich boten vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Die Angebote wurden von den Kindern gerne angenommen.

Auch in diesem Jahr soll wieder eine mehrtägige Ferienfreizeit durchgeführt werden. Ziel ist Haus Rothfos in Mözen bei Bad Segeberg. Mitfahren können Kinder der Geburtsjahrgänge 2009 – 2012. Es sind nur noch wenige Plätze frei.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt – Aufhebung der Antragsfrist**
Vorlage: 2021-26/0097

Vorsitzende Brandt erläutert die Sitzungsvorlage. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Antragsfrist 31.01. für Anträge nach der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt“ wird für das Haushaltsjahr 2022 aufgehoben. Fördermittel können bewilligt werden, solange Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2021**
Vorlage: 2021-26/0101

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein. Sie dankt für die Vorarbeit und die Versendung der vorgesehenen Präsentation bereits mit der Einladung.

Herr **Wicha** trägt den Bericht vor. Anhand von Kennzahlen zu Leistungen und Aufgaben des Jugendamtes und deren Veränderung im Laufe der Jahre, werden die Entwicklungen erläutert. In einigen Bereichen zeigen sich aktuell deutliche Auswirkungen der Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie, die sich aber, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht bei allen Kennzahlen festmachen lassen. Die Entwicklung der nächsten Monate ist noch abzuwarten.

Hinweis: Die ursprünglich mit der Einladung versandte Präsentation ist in Teilbereichen noch einmal aktualisiert worden und dieser Niederschrift daher nochmals beigelegt.

Von Frau **Weber** und Abg. **Helwig** wird die niedrigere Zahl der Beratungen in der Erziehungsberatungsstelle des Landkreis Rotenburg (Wümme) in Bremervörde im Vergleich zur Beratungsstelle in Rotenburg (Wümme) hinterfragt.

Frau **Helle** teilt mit, dass am Standort Bremervörde die Auswirkung einer Stellenvakanz in 2021 zu berücksichtigen sei. Sie bestätigt das Aufwachen besonderer Probleme als Folge der Pandemie-Beschränkungen. Beide Beratungsstellen hätten zuletzt viel an Bedarfen aufgefangen, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht mehr zu bedienen waren. In der Statistik spiegelt sich nicht die Dauer der Beratung, welche z. T. sehr unterschiedlich sei.

Auf Nachfragen hinsichtlich der teils langen Wartezeit auf einen Termin für ein Beratungsgespräch und der Art der Zusammenarbeit der Beratungsstellen, erklärt Frau **Helle**, dass grundsätzlich die kreiseigene Beratungsstelle ein Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung anbieten könne. Die Beratungsnachfrage sei eher regional gebunden. Verweise aufeinander erfolgten nur bedingt, zumal die Beratungsschwerpunkte auch unterschiedlich seien. Beide Beratungsstellen stehen in regelmäßigem Austausch und kooperieren. Frau **Colshorn** ergänzt, dass der allgemeine Personalmangel sich -auch künftig- auf die Tätigkeit der verschiedenen Bereiche auswirken werde.

Vorsitzende Brandt ist der Ansicht, dass einige Familien eine Beratung eher dort bevorzugen würden, wo sie dies anonym sein können, und dafür auch weitere Wege in Kauf nehmen würden.

Auf Nachfrage der Abg. **Helwig** zu den stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche (Folie 17) erläutert Frau **Helle**, dass es einen Anbieter gemeinsamer Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder im Landkreis gab, der seine Tätigkeit aufgegeben habe. Dieses habe auch damit zu tun, dass die Nachfrage des Angebotes schlecht einschätzbar sei. Herr **Wicha** ergänzt, dass die Jugendhilfeplanung die Entwicklungen in diesem Bereich beobachtet, Bedarfe erkennt und auf die Erstellung notwendiger Angebote hinwirkt.

Auf Nachfrage zu der Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Verhältnis zu den bestätigten Fällen und den Inobhutnahmen, wird von Frau **Helle** erläutert, dass der Begriff der Kindeswohlgefährdung (KWG) rechtlich eine so erhebliche Beeinträchtigung im Leben eines Kindes bedeutet, dass eine Herausnahme aus der Familie erforderlich werde. Nicht jede für ein Kind nicht förderliche Lebenssituation ist eine Kindeswohlgefährdung. Gleichwohl können vor dem Hintergrund von Meldungen durchaus Bedarfe von Familien erkannt werden, die eine Beratung und Begleitung durch das Jugendamt eröffnen. Nicht bestätigte Verdachtsfälle bedeuten nicht, dass kein Unterstützungsbedarf besteht.

Vor allem die institutionellen Meldungen sind in 2020 erheblich gesunken, da es durch die Beschränkungen während der Pandemie wochenlange Schließungen von Schulen, Kindergärten usw. gab. Im Jahr 2021 sind die Zahlen institutioneller Meldungen wieder angestiegen.

Abg. **Holsten** fragt nach dem Ablauf bei Eingang einer Meldung und wie schnell darauf reagiert werde. Frau **Helle** betont, dass umgehend und nach den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. In Form einer kollegialen Beratung wird die Gefährdungslage von mehreren Fachkräften eingeschätzt. Bei Unklarheiten und Gefährdungsfeststellung werde umgehend eine örtliche Überprüfung der Sachlage eingeleitet (Hausbesuch). Kindeswohlgefährdungen werden immer vorrangig behandelt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept I, „Frühe Hilfen“**
Vorlage: 2021-26/0102

Frau **Siller** berichtet ausführlich zum Umsetzungsstand des ersten Teils des Jugendhilferahmenkonzeptes. Die Präsentation war der Einladung beigefügt. Sie weist zudem auf die neue, überarbeitete Broschüre „Gut ankommen“ hin, die im Rahmen der Willkommensbesuche Eltern überreicht werde.

Auf Nachfrage von Abg. **Dembowski** teilt Frau **Siller** mit, dass sich die Steuerungsgruppe Frühe Hilfen dreimal jährlich in fester Zusammensetzung treffe.

Frau **Siller** weist darauf hin, dass z.B. beim Kinderschutz spezielle Angebote denkbar wären. Frau **Rosenbrock** bietet eine Einbindung des Kreissportbundes an.

Auf Nachfrage von Frau **Colshorn** bestätigt der Ausschuss, dass die Art und Weise der Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept Frühe Hilfen befürwortet wird und die Weiterentwicklung der Themenschwerpunkte nach seinen Vorstellungen erfolgt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept II „Kindertagesbetreuung“**
Vorlage: 2021-26/0103

Im Weiteren berichtet Frau **Siller** zum zweiten Teilkonzept „Kindertagesbetreuung“ des Jugendhilferahmenkonzeptes. Auch diese Präsentation war der Einladung beigefügt.

Herr **Morick** fragt, ob das Jugendamt an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe beteiligt sei. Dieses wird von Frau **Colshorn** bestätigt.

Auf Nachfrage von Frau **Weber** zu Folie 5 erläutert Frau **Colshorn**, dass die AG KiTa der Vernetzung der 40 Vertragspartner des Kreises dient. Wie im Teilkonzept „Kindertagesbetreuung“ festgelegt, soll die Kooperation der Vertragspartner optimiert werden. Die AG Kita stellt dabei einen Baustein dar. Es wird aus der Mitte des Ausschusses angeregt, die Informations- und Gesprächsbedarfe der freien Träger in die Arbeit der AG KiTa einzubeziehen.

Nachdem Frau **Siller** die zukünftigen Vorgaben des Landes zu der Kindertagesstättenbedarfsplanung in den Kreisen / Kommunen vorgestellt hat, wird von Abg. **Dembowski** und Herrn **Morick** darauf hingewiesen, dass in die Bedarfsplanung der Träger das jeweils zuständige Bauamt eingebunden werden sollte. Mit jedem neuen Wohngebiet komme es zu einer Zahlenverschiebung.

Der Ausschuss befürwortet die Art und Weise der Umsetzung auch des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept „Kindertagesbetreuung“ und sieht eine Weiterentwicklung der gesetzten Schwerpunkte entsprechend seiner Vorstellungen.

Mit Verweis auf die bereits erwähnte Novellierung des NKiTaG, das erstmals die Kindertagespflege aufgenommen hat, schlägt Frau **Colshorn** vor, eine Unterarbeitsgruppe (UAG) Kindertagespflege zu bilden. Dort sollen zum einen Informationen zu den aktuellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege im Landkreis gegeben werden, in einem zweiten Termin sollen die voraussichtlichen Auswirkungen der Reform auf die Satzung des Landkreises vorgestellt werden. In der UAG sollen aus der Mitte des Ausschusses jeweils eine Vertretung pro Fraktion, ein hinzugewähltes stimmberechtigtes und ein beratendes Mitglied vertreten sein. Sie bittet die hinzugewählten stimmberechtigten und beratenden Mitglieder sich untereinander abzustimmen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept III „Kinder- und Jugendarbeit“
Vorlage: 2021-26/0104**

Abg. **Peters** berichtet aus der AG zum 3. Teilkonzept des JHRK, welches sich dem Thema „Kinder- und Jugendarbeit“ widmet.

Es wurden zwei Sitzungen zur Herausarbeitung von Schwerpunktthemen durchgeführt. Die Verwaltung des Jugendamtes habe diese sorgfältig vorbereitet und die Konzeptarbeit gut unterstützt. Es habe mehrere positive Rückmeldungen aus der Gruppe gegeben.

Themenschwerpunkte für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit waren:

1. Weiterentwicklung der Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Ausbau der Fachberatung; Netzwerkarbeit
2. Partizipation und aktive Einbindung junger Menschen bei der Gestaltung adressaten- und bedarfsgerechter Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere Auswirkungen und Langzeitfolgen der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie sowie digitale Kinder und Jugendarbeit
3. Gelingende Verselbständigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen
4. Teilhabe und Inklusion
 - a. Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung
 - b. Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund
 - c. Kinder, Jugendliche und junge Menschen aus schwierigen Lebenslagen
5. Optimierung der Schnittstelle Schule
6. Fachkräftebedarf (Qualität und Quantität)
7. Ehrenamt (mit den Punkten Verselbständigung, Verantwortung, Qualitätssicherung, Multiplikatoren)

Die Arbeitsgruppe hat sich auf die Benennung von zwei Schwerpunktthemen aufgrund der personellen Kapazitätsgrenzen des vorhandenen Personals begrenzt.

Der Schwerpunkt Teilhabe und Inklusion (*Punkt 4 der Auflistung*) ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bereits als ein Thema umzusetzen. Die Arbeitsgruppe wird dem Ausschuss als zweiten Schwerpunkt das Thema „Partizipation und aktive Einbindung junger Menschen bei der Gestaltung adressaten- und bedarfsgerechter Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere Auswirkungen und Langzeitfolgen der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie sowie digitale Kinder und Jugendarbeit“ vorschlagen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2022 soll von der Verwaltung der Entwurf des Teilkonzeptes „Kinder- und Jugendarbeit“ mit diesen Schwerpunkten erstellt und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau **Colshorn** bestätigt auf Nachfrage, dass diese Schwerpunkte zwar vorrangig betrachtet werden sollen, durch die bestehenden Verzahnungen aber auch die anderen definierten Bereiche mitberücksichtigt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Berichte oder Anfragen.

Vorsitzende Brandt beendet die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Brandt

Vorsitzende

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Judith

Protokollführer